

Aktenzeichen
423-29

Verfasser/in
Kaske, Tobias

Beratung
Stadtrat

Datum
28.09.2022

öffentlich

Betreff

**Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen;
Anpassung Essenzuschlag**

Sachverhalt:

Die städtischen Kindertageseinrichtungen beziehen das warme Mittagessen von einem externen Dienstleister. Vom Zulieferer wurde mitgeteilt, dass die Versorgungspreise zum 01.09.2022 von derzeit 2,90 € auf 3,10 € je Mahlzeit erhöht werden.

Momentan erhebt die Stadt Ansbach einen Essenzuschlag in Höhe von 62,00 € pro Monat. Der Kalkulation des Essenzuschlags lag ein Bezugspreis von 2,80 € je Mahlzeit zugrunde. Der von der Stadt Ansbach erhobene Essenzuschlag soll an den gestiegenen Bezugspreis angepasst werden.

Berechnung Essenzuschlag:			
bestellte Mahlzeiten			
Monat	Kinderhaus Kunterbunt	TIZ-Kids	Gesamt
Mrz 22	2.122	745	2.867
Feb 22	1.772	597	2.369
Jan 22	1.389	426	1.815
Dez 21	1.484	513	1.997
Nov 21	1.840	609	2.449
Okt 21	2.065	681	2.746
Sep 21	2.081	690	2.771
	12.753	4.261	17.014
durchschnittlich pro Monat bestellte Mahlzeiten:			2.430,57
Kosten pro Mahlzeit ab 01.09.2022:			3,10 €
Kosten Essen pro Monat:			7.534,77 €
Kosten Küchenhilfe pro Monat:			837,42 €
Gesamtkosten pro Monat:			8.372,19 €
kostendeckender Preis pro Mahlzeit:			3,44 €
Essenzuschlag (20 Betriebstage im Monat):			68,89 €
auf volle Euro gerundet:			69,00 €

Das warme Mittagessen soll zu den Eigenkosten weitergegeben werden. Der Essenzuschlag soll künftig ohne Satzungsänderung an höhere Bezugspreise angepasst werden können. Hierzu wurde eine entsprechende Klausel in die Gebührensatzung aufgenommen.

Der Elternbeirat wurde über die geplante Erhöhung des Essenzuschlags bereits informiert.

Die Satzungsänderung wurde bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 21.06.2022 beraten. Aufgrund der aktuellen Auslastung der Stadtverwaltung konnte die Beratung über die Satzungsänderung nicht in der Stadtratssitzung im Juli erfolgen. Deshalb wird das Inkrafttreten der Änderungssatzung auf den 01.11.2022 abgeändert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die „7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ in der Fassung des Entwurfs vom 15.08.2022. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Satzungsentwurf